

Gemeinde Adelshofen
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

2. Änderung

des Bebauungsplanes

"Pfaffenhofener Straße"



1. Festsetzungen durch Plan und Planzeichen

PLANUNG

- a) Bestandteil der 2. Änderung zum Bebauungsplan "Pfaffenhofener Straße" ist die beigefügte Planzeichnung vom 02.03.2006 im Maßstab 1/1000.

PLANZEICHEN

- b) Die Planzeichen im Bereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan "Pfaffenhofener Straße" sind für den Geltungsbereich auf der beigefügten Planzeichnung vom 02.03.2006 erläutert.

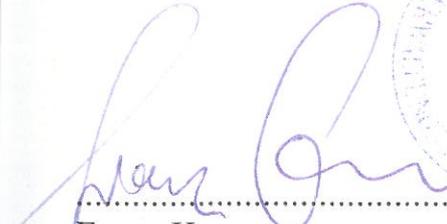
2. Festsetzungen durch Text

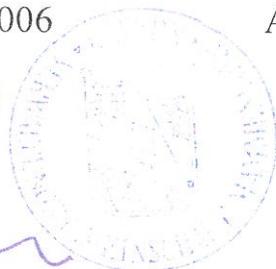
- 2.1 Für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes inkl. seiner Änderungen wird festgesetzt, dass die Abstandsflächen nach Art. 6 + 7 der Bayerischen Bauordnung einzuhalten sind.
- 2.2 Für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes inkl. seiner Änderungen wird festgesetzt, dass die max. zulässige Kniestockhöhe (gemessen von OK Rohdecke bis Unterkante Sparren an der Außenkante der Wand) bei ID-Bauweise auf 1.25 m festgelegt wird.
- 2.3 Für den Geltungsbereich des Änderungsplanes wird eine Erhöhung der GRZ (gerechnet ohne die Grundflächen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO) von 0,20 auf 0,23 festgesetzt.

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Pfaffenhofener Straße", einschl. der 1. Änderung, bleiben durch diese 2. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Aufkirchen, 17.08.2005
20.10.2005
02.03.2006

Adelshofen,27.03.06.....


.....
Franz Keser
Dipl.Ing. Architekt




.....
Raith Michael
1. Bürgermeister

3. Verfahrenshinweise

3.1 Der Gemeinderat Adelshofen hat in der Sitzung vom 02.12.2004 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.



(Siegel)

Adelshofen, ...29.03.06.....

.....
Raith Michael
1. Bürgermeister

3.2 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 20.10.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 13 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.12.2005 bis 16.01.2006 in der Gemeindekanzlei Adelshofen und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



(Siegel)

Adelshofen, ...29.03.06.....

.....
Raith Michael
1. Bürgermeister

3.3 Die Gemeinde Adelshofen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 02.03.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Pfaffenhofener Straße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Adelshofen,29.03.06.....

.....
Raith Michael
1. Bürgermeister

3.4 Der Satzungsbeschluß ist am28.03.06..... ortsüblich bekanntgemacht worden (§10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der Gemeindekanzlei Adelshofen während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Adelshofen,29.03.06.....

.....
Raith Michael
1. Bürgermeister